Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntgabe erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Nassau und Montabaur.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Westerwald-Osteifel

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

56410 Montabaur, 06.05.2013

Bahnhofstraße 32

Telefon: 02602/9228-0 Telefax: 02602/9228-27

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Winden

Aktenzeichen: 81182-HA9.2 Internet: www.dlr-westerwald-

osteifel.rlp.de

Bürgerinformation

für die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Winden

Mit der Ortsregulierung wurde zwischenzeitlich begonnen, sie wird in den nächsten Monaten vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel, Dienstsitz Montabaur weiter fortgeführt.

Die örtlichen Arbeiten gliedern sich in 2 Abschnitte:

- 1. Festlegung und Vermarkung der neuen Flurstücksgrenzen (Ortsregulierung),
- 2. Aufmessung der neu festgelegten Grenzpunkte und der Gebäude.

Bei der Ortsregulierung werden vom DLR die alten Katastergrenzen nicht hergestellt, es sollen vielmehr die Grenzen des örtlichen Besitzstandes als neue Flurstücksgrenzen angehalten werden.

Dort wo es von den Grundstückseigentümer gewünscht, oder wo es aus sachlichen bzw. rechtlichen Gründen erforderlich ist, kann die neue Flurstücksgrenze in Absprache mit ihnen auch abweichend vom örtlichen Besitzstand festgelegt.

Gründe hierfür können sein:

- Bessere Bebaubarkeit der Grundstücke
- Schaffung von Baugrundstücken
- Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen wie z.B. Überbauten
- Schaffung bzw. Verbesserung der Zuwegung
- Aufhebung entbehrlicher Dienstbarkeiten wie Wegerechte
- Bodenordnerische Vorbereitung von Dorferneuerungsmaßnahmen wie z.B.
 Neugestaltung eines Dorfplatzes, Spielplatzes, Parkplatzes

Der Erfolg des Flurbereinigungsverfahrens wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bestimmt. Wir bitten Sie daher, sich aktiv zu beteiligen und sich nach Möglichkeit schon jetzt mit Ihren Nachbarn auf eine sinnvolle Grenzziehung zu verständigen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten des DLR vor Ort bzw. telefonisch unter der Rufnummer 02602-9228-517 (Herr Appel), -501 (Herr Jung) bzw. – 510 (Herr Burkard) gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde gemäß § 35 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenordnung die Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Die neuen Grenzvermarkungen sowie die angebrachten Markierungen (Holzpflöcke und Farbzeichen) dürfen nicht verändert oder beseitigt werden. Die Beteiligten werden um deren Schutz gebeten.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Montabaur, den 06.05.2013

Im Auftrag

gez. Burkard

(Theodor Burkard)

Vermessungsdirektor